



**STADT  
BOCHUM**

Stadt Bochum - 32 117 1 - 44777 Bochum

Der Oberbürgermeister

---

Ordnungsamt

Lebensmittelüberwachung

Willy-Brandt-Platz 2-6  
44777 Bochum

---

Ordnungsamt@bochum.de  
<http://www.bochum.de/>

---

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen (Bei Antwort  
bitte angeben)

**Ergebnis der Überprüfung Ihrer Stellungnahme vom  
und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe**

**durch das Chemische**

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt

Ihre Stellungnahme vom \_\_\_\_\_ zu dem Beanstandungsvorgang  
Ihrer Mandantin \_\_\_\_\_

habe ich zu Überprüfung an das für NRW zuständige Chemische und Veterinärunter-  
suchungsamt Westfalen (Standort Ostwestfalen-Lippe) weitergeleitet.

Über das Ergebnis dieser Untersuchung möchte ich Sie gerne informieren.

Weder in der Richtlinie noch in der nationalen Umsetzung ins deutsche Recht gibt es eine  
Vorgabe bezüglich der Verpackungsform für E-Zigaretten bzw. deren Nachfüllbehälter mit  
Nachfüllbehälter mit nikotinhaltiger Flüssigkeit.

Der verantwortliche Wirtschaftsteilnehmer kann also frei entscheiden, ob der Nachfüllbehäl-  
ter zum Beispiel in einem quadratischen Karton oder in einer zylinderförmigen Verpackung in  
den Verkehr gebracht wird. Was jedoch nicht zur freien Auswahl steht, ist die Anzahl der an-  
zubringenden Warnhinweise. Hier heißt es in § 27 Absatz 3 Satz 1 TabakerzV, dass der

---

**Öffnungszeiten**

Mo., Di. und Fr. 08:00 bis 13:00 Uhr; Do. 08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr; Mi. geschlossen

